

III Resümee

Ein kurzer zusammenfassender und zugleich abschließender Vergleich zwischen den Beamten und dem Pfarrstand in Pfalz-Zweibrücken soll die Gemeinsamkeiten und die Unterschiede zwischen diesen beiden Gruppen herausstellen.

Gemeinsam für die Beamten wie für die Pfarrer ist die Tatsache, daß eine starke Selbstergänzung stattgefunden hat. Die soziale Geschlossenheit von Beamtentum und Pfarrstand gegenüber Angehörigen anderer Gruppen ist verschieden stark gewesen. Es scheint, als ob die Beamten bezüglich sozialer Herkunft und Konnubium noch mehr auf Geschlossenheit Wert legten als die Pfarrer. Bei den Pfarrern hatte ein stärkerer Zulauf aus Handwerkerfamilien eingesetzt¹⁰⁰. Auch sind Ehen zwischen Kindern von Handwerkern und Pfarrerskindern wohl häufiger geschlossen worden als entsprechende Verbindungen zwischen Angehörigen von akademisch gebildeten Beamten und von Handwerkern. Später sind Pfarrerssöhne Handwerker (9 %) oder auch Kaufleute (4 %) geworden, ohne daß man darin eine Standesminderung gesehen hätte.

Der Unterschied zwischen den einzelnen Schichten der Beamtenschaft scheint größer gewesen zu sein als derjenige zwischen den Pfarrern und den Inspektoren. Die Theologen, die höhere Stellen einnahmen, stiegen zumeist infolge ihrer wissenschaftlichen Qualifikationen aus der einfachen Pfarrerschaft auf¹⁰¹. Dagegen kamen Berufungen der mittleren Beamten an eine der zentralen Behörden seltener vor.

Die oberen Beamten heirateten oft untereinander; ebenso blieben die mittleren oft im Kreise ihrer gleichrangigen Kollegen. Aber es sind auch Ehen zwischen Kinder von Beamten – dabei überwiegend denjenigen von mittleren Beamten – und von Pfarrern erfolgt; es scheint so, als ob diese miteinander verbundenen Gruppen sich nach oben von der Beamtenschaft der zentralen Behörden absetzen, nach unten von den Handwerkern, kleineren Kaufleuten und den niederen Beamten.

100 Von 1650 bis 1800 sind 14 % der Väter von späteren Pfarrern Handwerker gewesen (siehe dazu die tabellarische Aufstellung im Anhang dieser Arbeit).

101 Siehe für die Zeit von 1555 bis 1619 VOGLER, *Les inspecteurs ecclésiastiques protestants*, S. 97 f. Für die Zeit nach 1650 seien folgende Beispiele genannt: Johann Paul Bruch (BIUNDO, *Die evangelischen Geistlichen der Pfalz*, Nr. 607), Johann Christian Balbier (ebda., Nr. 167), Johann Heinrich Bartz (ebda., Nr. 202).